

# BBW Magazin

6

Juni 2018 ■ 70. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

BBW-Forderungskatalog:

## Jetzt ist Brücken- bauen angesagt

Seite 4 <

Regierung kommt zwei  
BBW-Forderungen nach  
**BBW-Chef spricht  
von wichtigem  
Signal**



# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Im Mai traf sich der Landeshauptvorstand (LaHaVo) des BBW zu seiner Frühjahrssitzung. Es war die erste seit dem Gewerkschaftstag im Dezember 2017, der bekanntlich nur alle fünf Jahre abgehalten wird. Der LaHaVo ist nach dem Gewerkschaftstag unser höchstes und wichtigstes Gremium, denn hier hat jeder Verband und jede Fachgewerkschaft des BBW zumindest einen Sitz, die größeren sogar mehrere.

Wenn es darum geht, Forderungen aufzustellen oder diese zu priorisieren und damit die politische Marschrichtung des BBW vorzugeben, dann ist der LaHaVo das maßgebliche Gremium, da nur hier wirklich alle Mitgliedsverbände und Fachgewerkschaften ihr Stimmrecht zweimal pro Jahr ausüben können.

Auch dieses Mal wurde wieder eine Weichenstellung vorgenommen, indem unser Forderungskatalog, mit dem wir in die politischen Gespräche gehen und die wiederum medial nach außen kommuniziert werden, aktualisiert und mit den Funktionsträgern im LaHaVo diskutiert und priorisiert wurde.

Das für uns äußerst wertvolle Färber-Gutachten gab auch hier wieder die Richtung vor. Oberste Forderung ist nunmehr die Korrektur der, unserer Auffassung nach, verfassungskritischen Besoldung in A 5 und A 6. Es muss sichergestellt werden, dass Beamtenfamilien mit zwei oder mehr Kindern mehr als 15 Prozent über dem Existenzminimum zur Verfügung haben. Nach dem uns vorliegenden Gutachten von Frau Prof. Dr. Gise-

la Färber ist dies in den großen Städten unseres Bundeslandes eben nicht mehr gewährleistet. Dies kann und darf natürlich nicht sein, denn wir sprechen hier nicht von Menschen, die ohne Arbeit sind und von der Grundsicherung leben müssen, sondern von Kolleginnen und Kollegen, die 41 Stunden pro Woche ihren Dienst verrichten.

Den zahlreichen Verschlechterungen bei der Beihilfe in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2013, die mitverantwortlich für dieses Dilemma sind, ist bislang kein anderes Bundesland gefolgt. Es gibt auch keinerlei Signale, dass ein anderes Bundesland derzeit überlegt, seine neu einzustellenden Beamtinnen und Beamten ähnlich zu gängeln, wie es hier in Baden-Württemberg geschieht.

Wir fordern hier seit Jahren und mit Nachdruck, dass die Landesregierung diese Verschlechterungen in der Fürsorge endlich aufhebt und dafür sorgt, dass die im Grundgesetz zugesagte Alimentation zweifelsfrei die verfassungsrechtlichen Untergrenzen nicht tangiert.

Immer mehr in den Fokus tritt auch die Wochenarbeitszeit der Beamtenschaft in Baden-Württemberg, egal ob 41 Wochenstunden in den Amtsstuben oder die unterschiedlich hohen Deputate in den verschiedenen Lehrerbereichen sowie die Vorlesungsstunden der Professoren. Allesamt werden diese als zu hoch und nicht mehr zeitgemäß empfunden. Die stark angestiegenen Belastungen führen zusammen mit den zu hohen Arbeitszeiten immer öfter zu psychischen und auch physischen Erkrankungen, die nicht selten dauerhaft sind. In der freien Wirtschaft nahm die Wochenarbeitszeit in vergangenen Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich ab und gerade der öffentliche Dienst will und muss doch auch mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise Freizeit und Arbeitszeit punkten.

Lebensarbeitszeitkonten, eine verfassungskonforme Besoldung, die sämtlichen Ansprüchen des Bundesverfas-



© Eppler

sungsgerichts genügt, bezahlbarer Wohnraum und die Übertragung der Mütterrente auf die Beamtenschaft runden deshalb unseren Forderungskatalog ab.

Die letzte Steuerschätzung im Mai kam zum Ergebnis, dass 1,37 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen zu erwarten sind (618 Millionen Euro in 2018 und 748 Millionen Euro in 2019). Auch die Kommunen in Baden-Württemberg dürfen für das laufende und das kommende Jahr mit insgesamt 720 Millionen Euro zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen. Dies sind unvorstellbare Summen und man kann zu Recht feststellen, dass die wirtschaftliche Situation bezogen auf die Steuereinnahmen in Baden-Württemberg noch nie in der Geschichte so gut war wie heute.

Darum müssen JETZT die notwendigen und zugegebenermaßen nicht ganz billigen Maßnahmen in Angriff genommen werden, um den öffentlichen Dienst in unserem Land wieder attraktiv und damit wettbewerbsfähig zu machen.

Wenn nicht jetzt, bitte wann denn dann?

Ihr

Kai Rosenberger,  
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

BBW-Chef spricht von wichtigem Signal	4
Die Forderungen auf den Punkt gebracht	5
BBW-Vorsitzender bezieht Position	7
Dem Fachkräftemangel muss mit gezielten Strategien begegnet werden	8
Probleme rund um die dualen Hochschulen erörtert	9
Im Fokus: Seniorenpolitik	9
Normenkontrollrat zieht erste Zwischenbilanz	10
BBW-Jugend hat neue Führungsspitze	11
Gehalt auch während der Sommerferien	12
Sachgrundlose Befristungen reduzieren	12
Bürger fordern zu Recht Wahlmöglichkeit	13
Seminarangebote im Jahr 2018	14

> Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-6. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.  
**Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtensundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.  
**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 35, gültig ab 1.10.2017. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 1/2018).

ISSN 1437-9856



Innenminister Strobl: Ein attraktiver öffentlicher Dienst ist uns wichtig

## BBW-Chef spricht von wichtigem Signal

Ein Erfolg für den BBW: Die Landesregierung will jetzt zwei Forderungen des BBW in die Tat umsetzen. Dabei geht es um den Vorbereitungsdienst im Beamtenbereich in Teilzeit und die Übernahme von gerichtlich festgestellten Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn.

Die Möglichkeit, zumindest einen Teil der Ausbildung auch in Teilzeit absolvieren und gleichzeitig Familien- oder Pflegeaufgaben wahrnehmen zu können, das fordert der BBW schon lange für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst. Jetzt will die Landesregierung nicht nur dieser BBW-Forderung nachkommen, sondern zugleich auch der Forderung nach Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte entsprechen, die Opfer von Gewalttaten geworden sind. Das hat Innenminister Thomas Strobl am 25. Mai 2018 im Gespräch mit BBW-Vorsitzendem Kai Rosenberger angekündigt.

BBW-Chef Rosenberger spricht von einem positiven Signal, auch wenn die Landesregierung mit den angekündigten Maßnahmen im Vergleich zum Forderungskatalog des BBW bislang nur in kleinen Schritten dem BBW entgegenkommt. Doch Rosenberger ist zuversichtlich, dass die Schritte in den kommenden Monaten größer werden. Er sieht die Regierung im Hinblick auf den dramatisch zunehmenden Bewerbermangel in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes unter Handlungsdruck. Im Gespräch mit Innenminister Strobl und Staatssekretär Julian Würtenberger, dem Amtschef im Innenministerium, hat Rosenberger aufgelistet, was aus Sicht des BBW getan werden muss, damit ein Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst für qualifizierte Bewerber eine attraktive Alternative zu einem gut bezahlten Job in der Privatwirtschaft darstellt.



> Innenminister Thomas Strobl (Mitte) und der Amtschef seines Hauses, Staatssekretär Julian Würtenberger (links), haben BBW-Chef Kai Rosenberger zu einem Gedankenaustausch empfangen.

An oberster Stelle steht dabei für den BBW eine Korrektur der Besoldung in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7. Der Grund: Das Färber-Gutachten hat nachgewiesen, dass die Bezüge von Beamtinnen und Beamten dieser Besoldungsgruppen, die in Ballungszentren als Alleinverdiener eine Familie mit zwei Kindern unterhalten müssen, zum Teil deutlich unterhalb des 15-prozentigen Abstandsgelobts zur Sozialhilfe liegen. Da dies verfassungsrechtlich angreifbar ist, hat der Beamtenbund die Landesregierung aufgefordert, hier schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Innenminister Strobl und sein Amtschef Staatssekretär Würtenberger haben jetzt gegenüber dem BBW-Vorsitzenden signalisiert, man sei innerhalb der Landesregierung und den zuständigen Ministerien dabei, die Angelegenheit zu prüfen. Minister Strobl stellte in Aussicht, sich noch in diesem Jahr für eine Lösung innerhalb der Koalition einsetzen zu wollen. Insgesamt zeigte er Verständ-

nis für den Forderungskatalog des BBW zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, wollte sich allerdings nicht festlegen, inwieweit die Landesregierung darauf eingehen werde. Zugleich betonte er jedoch, dass gerade die jetzt vor der Umsetzung stehenden Forderungen des BBW zur Teilzeit während der Ausbildung im Beamtenbereich und zur Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen zeigten, wie ernst die Landesregierung Anregungen und berechtigte Forderungen des BBW nehme. So werde die Landesregierung beispielsweise jetzt Forderungen des BBW gerecht, mit der Schaffung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit den Kabinettsbeschluss vom 10. Oktober 2017 umzusetzen. Den Ministerien soll demnach laut Strobl die Möglichkeit eröffnet werden, für ihren Bereich eine Teilzeitbeschäftigung im Beamten- und Auszubildungsverhältnis einzurichten. In einem ersten Schritt soll die Neuregelung bei Referendaren im

Lehrerbereich zur Anwendung kommen.

Darüber hinaus freute sich der Innenminister, dem BBW-Vorsitzenden mitteilen zu können, dass nunmehr auch eine langjährige Forderung des BBW und insbesondere seiner Fachgewerkschaft DPoIG umgesetzt werden soll. Es geht dabei um die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Übernahme titulierter Schmerzensgeldansprüche durch den Dienstherrn. Insbesondere Polizeivollzugsbeamte kennen das Problem, dass sie zum Beispiel nach körperlichen Angriffen und Verletzungen durch Rechtsbrecher zwar ein Schmerzensgeld gerichtlich zugesprochen bekommen, dieses aber wegen „Mittellosigkeit“ des Verursachers nicht eintreiben können, selbst nach mehrfachen und aufwändigen Vollstreckungsversuchen. Dabei will Baden-Württemberg auf einen ersten Vollstreckungsversuch seitens des geschädigten Beamten ebenso verzichten wie auf eine Mindestschadenshöhe. Der Minister betonte dabei ausdrücklich, dass sich das Land BW mit einer solchen Regelung bundesweit an die Spitze setzen würde und seiner Fürsorgepflicht gegenüber Beamtinnen und Beamten nachkommen wolle, die Opfer von Gewalttaten geworden sind.

Der BBW begrüßt ausdrücklich, dass jetzt eine Rechtsgrundlage für die Übernahme titulierter Schmerzensgeldansprüche geschaffen werden soll. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Neuregelung auf rein verbale Angriffe auf die Persönlichkeitsrechte von Beamtinnen oder Beamten ausgedehnt werden sollte, zumal es sich dabei oft um schwerwiegende Beleidigungen – oft auch mit sexuellem Inhalt – oder um massive Bedrohungen handelt. ■

BBW-Landeshauptvorstand verabschiedet Maßnahmenkatalog zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes

# Die Forderungen auf den Punkt gebracht

Der Landeshauptvorstand des BBW – Beamtenbund Tarifunion hat in Wernau bei seiner Frühjahrssitzung im Mai 2018 einen Sieben-Punkte-Forderungskatalog zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes verabschiedet. Ganz oben auf diesem Papier stehen Korrekturen bei der Besoldung und der Beihilfe.

## 1. Besoldungskorrektur aufgrund des Färber-Gutachtens bezüglich des Abstandsgebots zum Existenzminimum

Seit November 2017 hat es der BBW schwarz auf weiß: Die Besoldung von jungen Beamtinnen und Beamten in den unteren Besoldungsgruppen lässt nicht nur zu wünschen übrig, sondern schrammt vielfach sogar an der Verfassungsmäßigkeit. Das belegt das Gutachten, das der BBW vor knapp zwei Jahren bei der Speyerer Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber in Auftrag gegeben hatte.

Betroffen sind insbesondere nach dem 31. Dezember 2012 eingestellte Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 5 bis A 7. Wenn sie als Alleinverdiener in Ballungsräumen eine Familie unterhalten müssen, haben sie nämlich oft weniger Geld im Portemonnaie als Sozialhilfeempfänger, sprich ihre Bezüge liegen unterhalb des fünfzehnprozentigen Abstandsgebots zum sozialrechtlichen Existenzminimum.

Für BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger steht fest: So darf es nicht weitergehen. Im Landeshauptvorstand war man gleicher Auffassung. Deshalb hat die Besoldungskorrektur aufgrund des Färber-Gutachtens auch oberste Priorität im Forderungskatalog, dicht gefolgt von der Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen seit 1. Januar 2013.

## 2. Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen seit 1. Januar 2013

Die durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 eingeführten Verschlechterungen im Beihilferecht, die seit 1. Januar 2013 greifen, haben gravierende finanzielle Nachteile, vor allem für Familien mit zwei und mehr Kindern. So stellt der dauerhafte Bemessungssatz der Beihilfe auf 50 Prozent für Beamte, die ab dem 1. Januar 2013 eingestellt wurden und deren Ehegatten, vor allem im Vergleich zu der früheren Regelung einen großen finanziellen Einschnitt dar.

Für den BBW steht fest, das Land muss diese, wie auch die weiteren zentralen Verschlechterungen, insbesondere die Begrenzung der Beihilfefähigkeit zahntechnischer Leistungen auf 70 Prozent sowie die Ab-

senkung der Einkommensgrenze berücksichtigungsfähiger Ehegatten zurücknehmen.

## 3. Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf die Arbeitszeit im Tarifbereich

Das reiche Baden-Württemberg ist eines der wenigen Bundesländer, in denen Beamtinnen und Beamte deutlich länger arbeiten müssen als Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes. Auch das will der BBW nicht länger hinnehmen, zumal das Land im arbeitszeitbereinigten Besoldungsvergleich von der Spitzengruppe hinter Bund und Bayern in das untere Mittelfeld absinkt.

Eine Anpassung der 41-Stunden-Woche an die 39,5-Stunden-Woche im Tarifbereich sei überfällig, erklärte deshalb auch BBW-Chef Rosenberger

vor dem Landeshauptvorstand und forderte von der grün-schwarzen Landesregierung Taten. Im Hinblick auf die Probleme bei der Rekrutierung von Fachkräften wäre der BBW bereit, als Interimslösung und ersten Schritt eine Beibehaltung der 41-Stunden-Woche zu akzeptieren, wenn den Beamtinnen und Beamten die Differenz von eineinhalb Stunden zum Tarifbereich auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird.

## 4. Schaffung von Lebensarbeitszeitkonten

Frei verfügbare Zeit gewinnt in der Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung. Beim BBW ist man überzeugt: Wer diesem Trend Rechnung zollt, hat im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte auf einem leergefegten Arbeitsmarkt die besseren Karten. Deshalb appelliert der BBW an die Landesregierung, endlich die Schaffung von Lebensarbeitszeitkonten in Angriff zu nehmen.

Die Begründung: Freiwillige Lebensarbeitszeitkonten sind ein



> Die Landesleitung während der Landeshauptvorstandssitzung in Wernau



> Der BBW-Landeshauptvorstand bei der Frühjahrssitzung in Wernau

Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Sie ermöglichen die Bewältigung von Arbeitsspitzen und einen Ausgleich für familien- und pflegebedingte Aufgaben und Freizeit.

### 5. Überarbeitung der Besoldungsstrukturen und Besoldungstabellen aufgrund des Färber-Gutachtens

Die wiederholten Spareingriffe der zurückliegenden Jahre haben im Besoldungsbereich zu Verwerfungen geführt, die nach Auffassung des BBW korrigiert werden müssen. Gestützt auf das Färber-Gutachten, fordert die Organisation eine Überarbeitung der Besoldungsstrukturen und Besoldungstabellen.

So hält es der BBW für dringend geboten, dass die Besoldung in Baden-Württemberg alle fünf vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vorgegebenen Parameter der Stufe 1 einhält. Insbesondere im Hinblick auf Bezahlsunterschiede zwischen freier Wirtschaft und Beamtenbereich (Nominallohnindex) sowie zwischen Tarif- und Beamtenbereich bestehe Nachholbedarf. Auch die Realeinkommenseinbußen der vergangenen Jahrzehnte sowie die schleichende Auszehrung des Abstandsgebots zwischen den Besoldungs-

gruppen müssten in den Blick genommen werden.

### 6. Staatswohnungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Da es insbesondere in Ballungsräumen kaum noch bezahlbaren Wohnraum gibt, regt der BBW an, Dienstwohnungen zu schaffen, um diese dann zu angemessenen Preisen an öffentlich Beschäftigte zu vermieten. Damit würde ein Anreiz geschaffen, um qualifizierte Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und zu halten.

### 7. Mütterrente

Der BBW erneuert seine Forderung nach wirkungsgleicher Übernahme der Verbesserung des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes, insbesondere bei der Kindererziehung von vor 1992 geborenen Kindern.

Kindererziehungszeiten für Kinder mit Geburtsdatum vor und nach dem 1. Januar 1992 müssen nach Auffassung des BBW innerhalb des jeweils einschlägigen Alterssicherungssystems systemkonform und wirkungsgleich berücksichtigt werden. Auch sei die ab 1. Juli 2014 verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht für Kinder, die vor dem 1. Januar 1992 geboren sind, in das Beamtenversorgungsrecht

systemkonform und wirkungsgleich zu übertragen. Auch weitere Verbesserungen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes wie der abschlagsfreie Rentenzugang mit 63 nach 45 Beitragsjahren sowie die Verlängerung der Zurechnungszeit um zwei Jahre sind zu übernehmen.

### Umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet

Der Landeshauptvorstand hatte bei seiner Frühjahrstagung wieder einmal eine umfangreiche Tagesordnung abzuarbeiten. Neben der Entscheidung zur politischen Marschrichtung der Organisation, galt es den Rechnungsabschluss 2017 zu begutachten und abzusegnen, ebenso den Haushaltsplan 2018. Zudem wurden drei Papiere beraten und beschlossen, zum einen die überarbeitete Fassung zur Rechtsschutzordnung des BBW, die Richtlinien des BBW für die Arbeit der Landestarifkommission sowie die Arbeit des Arbeitskreises Behindertenrecht im BBW.

### Rechtsschutzordnung

Die Rechtsschutzordnung umfasst acht Paragraphen. § 1 befasst sich mit dem Personenkreis, dem der BBW Rechtsschutz gewährt. In den §§ 2 bis 8 geht es um die Begriffsbestimmung, die allgemeinen Voraussetzungen für den Rechts-

schutz, den Umfang, die Gewährung und Haftung, die Durchführung, die Verfahren bei der Rechtsschutzgewährung sowie die Rechtsschutzkosten.

### Arbeit der Landestarifkommission

In den Richtlinien für die Arbeit der Landestarifkommission sind neben Mitgliedschaft und den Organen der Landestarifkommission Zweck und Aufgaben des Gremiums umrissen. Demnach dient die BBW-Landestarifkommission der Wahrung und Förderung von Interessen und tariflichen Angelegenheiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Mitgliedsverbänden des BBW Beamtenbund Tarifunion. Sie handelt im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Organe des BBW und berät die Beschlussgremien des BBW in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit in Angelegenheiten der im BBW organisierten Tarifbeschäftigten.

### Aufgabenschwerpunkte sind dabei insbesondere

- a) die Behandlung grundsätzlicher Fragen aus dem für die im BBW organisierten Beschäftigten geltenden Tarifrecht,
- b) Koordinierung von Maßnahmen und Aktionen im Zu-

sammenhang mit Tarifauserinandersetzungen in Baden-Württemberg, in Abstimmung mit der Landesgeschäftsstelle.

**Arbeitskreis Behindertenrecht**

In den Richtlinien zur Arbeit des Arbeitskreises Behindertenrecht im BBW werden ebenfalls die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft und die Organe des Gremiums festgelegt. Zum Sinn und Zweck heißt es in dem Papier: Der Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW Beamtenbund Tarifunion (AK-Behindertenrecht) dient der Erörterung von berufs-, gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen der Mitglieder des BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW), die im Rahmen des SGB IX als Beschäftigte mit Behinderung bezie-



> Ein Weinpräsent verbunden mit einem „Dankeschön“ gab es von BBW-Chef Rosenberger (links) zum Abschied für Manuel Hellstern.

hungsweise Gleichgestellte gelten. Dabei tritt er insbesondere für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst Baden-Württemberg ein.

Der Arbeitskreis handelt im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Organe des BBW und berät die Beschlussgremien des BBW in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit bei Angele-

genheiten, die die Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 des AK-Behindertenrecht betreffen.

**Aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet**

BBW-Chef Kai Rosenberger hat im Rahmen der Landeshauptvorstandssitzung den ehemaligen Vorsitzenden des Bundes Deutscher Rechtspfleger BW (BDR BW), Manuel Hellstern, mit einem Weinpräsent, verbunden mit dem Dank für seine engagierte Mitarbeit in den Gremien des BBW, aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet. Hellstern, der sich im Frühjahr 2018 beim Landesvertretertag seiner Organisation nicht mehr zur Wahl stellte, wurde von Timo Hausser im Amt des BDR-Landesvorsitzenden abgelöst. Hausser nimmt nun auch den Platz von Hellstern im Landeshauptvorstand des BBW ein.

**Gedankenaustausch mit Mitgliedern der FDP-Landtagsfraktion**

**BBW-Vorsitzender bezieht Position**

BBW-Chef Kai Rosenberger ist im Mai mit einer Delegation der FDP-Landtagsfraktion zu einem politischen Gedankenaustausch zusammengetroffen. Im Verlauf der Unterredung hat der BBW-Vorsitzende die Forderungen des BBW aufgelistet und zu den Grundsatzpositionen der Organisation Stellung bezogen.

Ursprünglich war das Treffen als Vier-Augen-Gespräch zwischen Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke und dem BBW-Vorsitzenden vereinbart worden und sollte eigentlich nur dem gegenseitigen Kennenlernen dienen. Deshalb gab es auch keine Tagesordnung. Und so war der BBW-Vorsitzende zunächst einmal völlig überrascht, als die FDP ihn in großer Besetzung empfing. Neben dem Fraktionsvorsitzenden Rülke saßen mit ihm am Tisch Gerhard Aden, in der Fraktion zuständig für Finanzpolitik, Wirtschaftliche Entwicklung

und Zusammenarbeit und die Bundeswehr, Ulrich Goll, der Sprecher für Innenpolitik und Strafvollzugsbeauftragter, sowie Jürgen Keck, zuständig für Jugend- und Sozialpolitik.

BBW-Chef Rosenberger nutzte die Gelegenheit, die ihm die große Runde bot, und warb bei den FDP-Politikern um Unter-

stützung bei den zentralen Forderungen des BBW, dabei insbesondere für eine Korrektur der Vergütung in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7.

Für den BBW hat speziell diese Forderung Priorität, weil die Besoldung von jungen Beamtinnen und Beamten, die als Alleinverdiener in Ballungsräumen

eine Familie unterhalten müssen, zum Teil deutlich unterhalb des 15-prozentigen Abstandsgebot zur Sozialhilfe liegt und damit zumindest verfassungsrechtlich bedenklich ist. „Das darf nicht sein“, sagte Rosenberger und empfahl die aufmerksame Lektüre des Färber-Gutachtens, wonach Handlungsbedarf im gesamten Besoldungsgefüge bestehe.

Eindeutig positioniert hat sich der BBW-Vorsitzende auch in Bezug auf die im Frühjahr 2019 anstehenden Tarifverhandlungen und in deren Gefolge die Besoldungsanpassung 2019/2020. Er halte es für dringend geboten, dass die Verhandlungen zum TV-L zu einem ähnlichen Ergebnis führen werden, wie der TVÖD-Abschluss 2018. Für die Beamtinnen und Beamten aber erwarte er, dass es im Zuge der Besoldungsanpassung 2019/2020 erneut einen BW-Bonus geben werde.



> Treffen mit Vertretern der FDP-Landtagsfraktion: Gerhard Aden MdL; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke; Ulrich Goll MdL; Jürgen Keck MdL (von rechts)

BBW mit der Arbeits- und Wirtschaftsministerin einig

# Dem Fachkräftemangel muss mit gezielten Strategien begegnet werden

Zu einem „Kennenlerngespräch“ trafen sich der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger und sein Vize Joachim Lautensack mit der Arbeits- und Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL, und Ministerialdirektor Michael Kleiner am 17. Mai im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Stuttgart. Im Mittelpunkt der Unterredung stand der Fachkräftemangel, von dem die Privatwirtschaft und der öffentliche Dienst gleichermaßen betroffen sind. Die Gesprächspartner waren sich einig, dass man dem Fachkräftemangel mit gezielten Strategien begegnen muss.

Die Gelegenheit und die freundliche Gesprächsatmosphäre nutzten die BBW-Vertreter, um mögliche Parallelen der Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums mit denen des Integrationsministeriums beim Projekt „Vielfalt macht bei uns Karriere“ auszuloten. Hierbei beteiligt sich auch der BBW.

Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen belegen: Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg hat seinen Aufschwung im Mai fortgesetzt. Die Arbeitslosenzahl liegt mit knapp 192 000 und einer Quote von 3,1 Prozent rekordverdächtig niedrig. Die Kehrseite dieser Entwicklung ist der Fachkräftemangel. Die offenen Stellen haben inzwischen die Marke von 110 000 überschritten.

Im Gespräch mit den BBW-Vertretern betonte die Ministerin, dass die Deckung des Fachkräftebedarfs eine bleibend große Herausforderung darstelle. Die Politik müsse gemeinsam mit der Wirtschaft die vorhande-



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Wirtschaftsministerium (von rechts): BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; Arbeits- und Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut; BBW-Vize Joachim Lautensack; Ministerialdirektor Michael Kleiner

nen Fachkräftepotenziale so umfassend wie möglich erschließen, sagte Hoffmeister-Kraut. Dies gelte für junge Menschen ebenso wie für Frauen, Ältere, Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslose, Geflüchtete und internationale Fachkräfte. Das Wirtschaftsministerium unterstütze dies mit einer Vielzahl von Initiativen.

Sowohl BBW-Chef Rosenberger, wie auch sein Vize Lautensack erinnerten die Ministerin daran, dass auch der öffentliche Dienst vom Fachkräftemangel massiv betroffen ist. Deshalb gelte es, hier Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung auf den Weg zu bringen.

Da zumindest die Tätigkeiten beim Export von Tieren und

tierischen Erzeugnissen in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums fallen, verwiesen die BBW-Vertreter ausdrücklich auch auf die schlechte Personalsituation bei den Tierärzten im Landesdienst. Aus gutem Grund beklagte sich nämlich der Landesverband der im öffentlichen Dienst beschäftigten Tierärzte Baden-Württemberg (LbT) schon seit langer Zeit über den Mangel an Personal. Die Folge sei Arbeitsüberlastung der Amtstierärzte, wodurch folgenreiche Fehler praktisch programmiert seien.

„So darf es nicht weitergehen“, sagte Rosenberger und warb bei der Ministerin um Unterstützung bei den Stellenforderungen für Amtstierärzte. Zwar

seien für diesen Bereich zweimal 50 Stellen bereits genehmigt worden, räumte der BBW-Vorsitzende ein. Doch gebraucht würden insgesamt zusätzliche 199 Stellen, erklärte er zugleich und berief sich auf Dr. Pfisterer, den LbT-Landesvorsitzenden. Dieser habe sich ob des dramatischen Personalmangels bereits an das zuständige Ministerium mit dem dringenden Appell gewandt, Abhilfe zu schaffen, da sich aufgrund von Arbeitsüberlastung des vorhandenen Personals hin und wieder Fehler eingeschlichen hätten, die in Behörden, die auch für Tier- und Fleischexporte zuständig seien, nicht passieren dürften. „Hier gilt es schnellstmöglich zu handeln“, sagte Rosenberger.

BBW-Vorsitzender empfängt VMDH-Verbandsspitze

# Probleme rund um die dualen Hochschulen erörtert

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger hat am 24. Mai 2018 den Vorstand vom Verband der Mitarbeiter an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg e.V. (VMDH) zu einem Gedankenaustausch empfangen. Es war das erste Zusammenreffen nach dem Wechsel an der Spitze des BBW. Deshalb diente die Unterredung auch in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen. Darüber hinaus kamen aber auch Themen aus dem Arbeitsfeld der dualen Hochschule zur Sprache.



> BBW-Chef empfängt Vorstand des VMDH in der BBW-Geschäftsstelle (von links): die VMDH-Vorstandsmitglieder Jochen Feldt und Volker Fleck; VMDH-Vorsitzender Martin Plümicke; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; VMDV-Vorstandsmitglied Heike Stahl; BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig

Die dualen Hochschulen im Land genießen hohes Ansehen. Dennoch sieht der VMDH Bedarf zur Attraktivitätssteigerung. In erster Linie geht es dem Verband dabei um die Arbeitsbedingungen der Professoren an den dualen Hochschulen im Land. Bemängelt wird, dass vielfach neben der Lehrtätigkeit keine Zeit mehr für Forschung,

die für das Ansehen der Hochschule eine bedeutende Rolle spielen. Hier sehen die Vertreter des VMDH eventuelle Änderungen im Hochschulgesetz als ersten richtigen Schritt, dem aber noch weitere folgen müssten. So fehlten beispielsweise auch

die notwendigen finanziellen Mittel, um sich in der Forschung betätigen zu können.

Ein weiteres Thema war die Arbeitszeit. Auch hier sehen die VMDH-Vertreter Optimierungsbedarf, um die Lehrtätig-

keit an den dualen Hochschulen Baden-Württembergs attraktiver zu gestalten.

Der VMDH und der BBW werden insbesondere was diese Themenbereiche betrifft weiter im Gespräch bleiben. ■

Seminar der BBW-Landesseniorenvertretung in Königswinter

# Im Fokus: Seniorenpolitik

Erstmals hat die BBW-Landeseniorenvertretung an der dbb akademie in Königswinter ein Seminar zur Seniorenpolitik angeboten. Geleitet wurde es vom Vorsitzenden Prof. Rudolf Forcher. Er referierte zu den Themen „Pflegeversicherung und Beihilfe“ sowie zur Förderung des altersgerechten Umbaus von Wohnungen.

Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb Bundesseniorenvertretung, berichtete über die erfolgreiche Arbeit in Berlin. Aktuelles Beispiel ist die Aufnahme des Rechtsschutzes zur



> Die Seminarteilnehmer auf der Terrasse der dbb akademie in Königswinter

Einstufung in Pflegegrade. Abgerundet wurde das Programm durch Referate, praktische Übungen und Diskussionen zur Fitness und den psychischen Herausforderungen im Alter. Zur Intensivierung der Seniorenarbeit und um den Verbleib in der BBW-Familie bei jenen Mitgliedern zu sichern, die in den Ruhestand treten, halten die Teilnehmer(innen) eine stärkere Vernetzung der Seniorenvertretungen in den Mitgliedsgewerkschaften unter dem Dach des BBW für erforderlich. ■

Nach fünfmonatiger Tätigkeit

## Normenkontrollrat zieht erste Zwischenbilanz

Seit dem 1. Januar 2018 wird bei allen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften erstmals berechnet, welche Folgekosten für die Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die öffentliche Verwaltung entstehen. Knapp fünf Monate, nachdem der Normenkontrollrat – das für die Überprüfung zuständige unabhängige Gremium – seine Arbeit aufgenommen hat, zieht die Vorsitzende Dr. Gisela Meister-Scheufelen eine erste positive Zwischenbilanz.

Der Normenkontrollrat, der zum 1. Januar 2018 die Arbeit aufgenommen hat, ist Teil des umfassenden Regierungsprogramms zur Entbürokratisierung, das die Landesregierung im September 2017 verabschiedet hat. Dem Gremium gehören Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Vorsitzende), Bernhard Bauer (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Rudolf Böhmler, Prof. Gisela Färber, Claus Munkwitz und Bürgermeisterin Gerda Stuchlik an.

Durch das Prüfsystem des Normenkontrollrats werde erstmals deutlich und für jeden nachvollziehbar, welche Bürokratiekosten neue Vorschriften bei der Wirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern mit sich bringen. Es habe sich bereits bewährt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien intensiv geschult wurden. Die Häuser gingen dadurch immer sicherer mit dem neuen und anspruchsvollen Prüfsys-

tem um, stellte die Vorsitzende des Normenkontrollrats fest. Zugleich betonte Meister-Scheufelen: „Ich wünsche mir, dass der Rat weiter dazu beiträgt, in der Exekutive einen Kulturwandel in Sachen Bürokratie einzuleiten: Künftig sollen möglichst aufwandsschonende Lösungen für den Gesetzesvollzug gefunden werden.“

Der Normenkontrollrat soll die Ministerien dabei unterstützen, dass bei neuen Regelungen der Landesregierung der Erfüllungsaufwand berechnet und ausgewiesen wird. Seit dem 1. Januar 2018 wird bei allen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften erstmals berechnet, welche Folgekosten für die Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die öffentliche Verwaltung entstehen. Dem Rat werden wöchentlich Regelungsvorhaben zugeleitet. Insgesamt sind dem Gremium bisher 38 Normen vorgelegt worden.

### ■ Rat trägt zu Kulturwandel in Bürokratie bei

Der Normenkontrollrat soll der Landesregierung außerdem Vorschläge unterbreiten, wie bei geltendem Recht Bürokratiekosten gesenkt werden können. Dazu hat das Gremium inzwischen mit den meisten Organisationen, die im Land die Interessen von Normadressaten vertreten – wie der Wirtschaft, den Kommunen und Vereinen – Kontakt aufgenommen.

Darüber hinaus führt der Normenkontrollrat seit Anfang Mai mithilfe des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität Tübingen eine Umfrage bei etwa 40 Kammern und Verbänden durch. Dabei werden konkret umsetzbare Entbürokratisierungsvorschläge gesammelt, die vor allem die Verwaltungspraxis betreffen. „Während beim Bund vor allem die Ge-

setzung bürokratische Lasten auslöst, ist im Land vorrangig der Gesetzesvollzug durch die Landes- und Kommunalverwaltungen der Bürokratiekostentreiber. Hier wollen wir vieles verbessern und vereinfachen“, so Meister-Scheufelen.

Auch beim wichtigen Thema Ehrenamt bereitet der Normenkontrollrat derzeit eine Studie zu Vereinen und Ehrenamt vor. Hierbei sollen sämtliche Regelungen geprüft werden, die gemeinnützige Vereine bei ihrer Gründung, ihrem Betrieb und ihren vielfältigen Aktivitäten – wie etwa Veranstaltungen – einhalten müssen. Mit der Studie will das Gremium die damit verbundenen Bürokratiebelastungen messen und Erleichterungen herausarbeiten. „Aus vielen Gesprächen weiß ich, dass es den Vereinen immer schwerer fällt, Ehrenamtliche zu finden. Dies hat viele Gründe – doch ein wesentlicher Grund liegt in der enormen Zunahme an Bürokratie, über die sich viele ehrenamtlich tätige Menschen beklagen. Bürokratische Anforderungen sollen auch in diesem Bereich auf ein vertretbares Maß reduziert werden“, so die Vorsitzende Dr. Gisela Meister-Scheufelen. ■

## Landesjugendtag tagte in Karlsruhe

# BBW-Jugend hat neue Führungsspitze

Die BBW-Jugend hat eine neue Führungsspitze: Die Delegierten des Landesjugendtags, der am 4. Mai im Akademiehôtel in Karlsruhe stattfand, wählten Mirjam Schmidt (JUNGE POLIZEI) zur neuen Landesjugendleiterin. Ihr stehen Julia Nußhag und Johanna Zeller (beide VdV) als Stellvertreterinnen zur Seite. Das Führungstrio wurde für fünf Jahre gewählt.



> Die neue Landesjugendleitung und der BBW-Vorsitzende (von links): Johanna Zeller (VdV), stellvertretende Vorsitzende; die neue Jugendleiterin Mirjam Schmidt (DPoIG); die stellvertretende Vorsitzende Julia Nußhag (VdV); BBW-Chef Kai Rosenberger

Mirjam Schmidt löst Daniel Jungwirth (DPoIG) im Amt ab. Er hatte die Leitung der BBW-Jugendorganisation nach zahlreichen Turbulenzen in der Führungsspitze kommissarisch übernommen und die BBW-Jugend wieder auf Kurs gebracht.

So waren über 50 Delegierte aus ganz Baden-Württemberg aus den verschiedensten Fachjugendgewerkschaften des BBW nach Karlsruhe zum Landesjugendtag, dem höchsten Beschlussgremium der BBW-Jugend, gekommen. Auf der Tagesordnung stand neben der Wahl der Landesjugendleitung und Kassenprüfer die Beratung und Beschlussfassung von über 30 Anträgen.

In seinem Geschäftsbericht ging der kommissarische Vorsitzende der BBW-Jugend auf

die Turbulenzen in der vergangenen Legislaturperiode ein, die durch mehrere Wechsel des Vorsitzes und der Zusammensetzung der Landesjugendleitung verursacht wurden. Zu guter Letzt sei es ihm aber gemeinsam mit Laura Wittmer (VdV) und Jörg Sobora (Junge Philologen) mit viel Engagement und Arbeitseinsatz gelungen, die Herausforderungen zu meistern und wichtige Termine wahrzunehmen. So habe die Landesjugendleitung während seiner Amtszeit satzungsgemäß ihre Landesjugendleitungssitzungen durchgeführt und die Landesausschusssitzungen vorbereitet abgehalten. Eindringlich appellierte Jung-

wirth an die Delegierten, in Zukunft immer einen Vertreter ihrer Fachorganisation zum Landesjugendausschuss zu schicken. Schließlich würden in diesem Gremium die Weichen für die verbandspolitische Tätigkeit der BBW-Jugendorganisation gestellt.

Einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte des Landesjugendtags war zweifellos die Neuwahl der Landesjugendleitung. Mirjam Schmidt war die Einzige, die für den Posten der Vorsitzenden kandidierte. Bereits seit Beginn des Jahres hatte sie die scheidende Landesjugendleitung bei der Planung und Vorbereitung des

Landesjugendtags unterstützt. Das Wahlergebnis fiel entsprechend eindeutig aus.

In ihrer Antrittsrede bezeichnete Mirjam Schmidt die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen für seit 2013 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte und ein Ende der Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst als wichtigste Aufgaben, um die sie und ihre Stellvertreterinnen sich in den kommenden Monaten kümmern wollten. Zugleich versicherte sie, dass die neu gewählte Landesjugendleitung ein Team sei, das motiviert und voller Tatendrang in ihre Legislaturperiode starte.



> Die Delegierten des Landesjugendtags vor dem Akademiehôtel in Karlsruhe

## BBW und Philologenverband fordern für Referendare und Vertretungslehrkräfte Gehalt auch während der Sommerferien

Der BBW fordert gemeinsam mit dem Philologenverband (PhV BW) die Landesregierung auf, dem Beispiel von Rheinland-Pfalz zu folgen und Referendare, die in den Schuldienst übernommen werden, sowie Vertretungslehrkräfte künftig auch während der Sommerferien zu bezahlen.

Nach wie vor bekommen in Baden-Württemberg Referendare mit Einstellungs- und Lehrkräften mit befristeten Arbeitsverträgen während der Sommerferien kein Gehalt. Das hat den BBW und die unter seinem Dach zusammengeschlossenen Lehrverbände schon wiederholt auf den Plan gerufen. Dass es auch anders

geht, macht jetzt Rheinland-Pfalz vor. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat entschieden, ab dem kommenden Jahr Vertretungslehrkräfte auch über die Sommerferien hinweg zu bezahlen.

Der Philologenverband reagiert umgehend auf die Nachricht aus dem Nachbarland. Die in Baden-Württemberg gängige Praxis, Vertretungslehrkräfte und Referendare mit Einstellungs- und Lehrkräften mit befristeten Arbeitsverträgen während der Sommerferien nicht zu bezahlen, sei nicht länger hinnehmbar. Wertung sei anders. Künftig müssten auch in Baden-Württemberg Lehrer mit befristeten Arbeitsverträgen und Referendare nach Ab-

schluss ihrer Ausbildung in den Sommerferien ein Gehalt erhalten. Viele Referendarinnen und Referendare mit einer Einstellungs- und Lehrkräften mit befristeten Arbeitsverträgen fürs nächste Schuljahr müssten während der Sommerferien umziehen und hätten daher zusätzliche und nicht unerhebliche Kosten zu stemmen. Nach Studium und bescheiden entlohntem, überaus anstrengendem Referendariat stünden sie sechseinhalb Wochen lang ohne Einkommen da. Von vielen werde – und dies nicht zuletzt angesichts der sprudelnden Steuereinnahmen – die beharrliche Weigerung der baden-württembergischen Landesregierung als kleinlich und peinlich, ja sogar als schäbig betrachtet. Dasselbe gelte

für Krankheitsvertretungen, von denen man am Ende des Schuljahres genau weiß, dass man sie zu Beginn des neuen Schuljahres erneut dringend brauchen wird. Und dies geschehe nicht selten mehrere Schuljahre hintereinander („Kettenverträge“).

„Was andere Bundesländer können, das sollte doch auch endlich im Südwesten möglich sein. Wir fordern unsere Landesregierung auf, ihre Blockadehaltung endlich aufzugeben und die Betroffenen nicht länger im Regen stehen zu lassen“, sagte Bernd Saur, der Vorsitzende des PhV BW. Ähnlich äußerte sich auch BBW-Chef Kai Rosenberger. ■

### Unterstützung für BBW-Anliegen - Finanzausschuss des Landtags fordert

## Sachgrundlose Befristungen reduzieren

Der BBW hat schon wiederholt sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst angeprangert und die Verantwortlichen im Land aufgefordert, solcherlei Beschäftigungsverhältnisse aufzugeben. Jetzt hat der BBW vom Finanzausschuss des Landtags Unterstützung bekommen.

Der Finanzausschuss hat die Landesregierung nämlich aufgefordert, endlich dem nachzukommen, was im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde. Dort steht nämlich schwarz auf weiß: „Wir werden Baden-Württemberg zu einem Musterland für gute Arbeit entwickeln. Das Land soll dabei eine Vorreiterrolle übernehmen, auf sachgrundlose Befristungen verzichten und junge Menschen im Praktikum angemessen vergüten.“ Der Ausschuss hat sich auf Antrag der SPD

mit dem Thema befasst. In einem parlamentarischen Antrag (DS-Nr. 16/3522), der auf 14. Februar 2018 datiert ist, hatten SPD-Abgeordnete nicht nur Aufschluss über die Anzahl von sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen in Ministerien und nachgeordneten Behörden gefordert, sondern sich zugleich auch dafür eingesetzt, auf sachgrundlose Befristungen in den Beschäftigungsverhältnissen des Landes zu verzichten.

Das Finanzministerium hat zu diesem Antrag ausführlich Stellung bezogen und unter anderem festgestellt: In der Landesverwaltung werde bei Stellenbesetzungsverfahren darauf geachtet, unbefristete Einstellungen beziehungsweise befristete Einstellungen mit Sachgrund – soweit sinnvoll und im Interesse der Arbeitnehmerinnen und der Arbeit-

nehmer – stets einem sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrag vorzuziehen. Jedem Abschluss eines befristeten Arbeitsverhältnisses gehe dabei eine intensive Einzelfallprüfung voraus.

Langfristiges Ziel sei stets die Entfristung der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten unter Beachtung von Eignung, Leistung und Befähigung. Alle Ressorts wirkten in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen darauf hin, den Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigten sukzessive zu reduzieren.

Die Stelleneinsparverpflichtungen der vergangenen Dekade hätten in Kombination mit zusätzlichen Aufgaben dazu geführt, dass die bestehende Stellensituation für eine Bewältigung der Aufgaben nicht immer ausreichend ist. Um die

gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung sicherzustellen, habe man „zur notwendigen Personalunterstützung – wegen eines fehlenden Sachgrundes im Sinne des Tarif- und Arbeitsrechts – auch sachgrundlos befristete Arbeitsverträge abgeschlossen“.

Im schulischen Bereich habe man vermehrt auf sachgrundlose Befristungen zurückgreifen müssen, da der Bedarf an Lehrkräften zur Sprachförderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sehr stark angestiegen war. Der Bedarf habe die möglichen Einstellungen zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beziehungsweise einer Arbeitnehmerin überstiegen, sodass der Befristungsgrund des § 14 Abs. 1 Nr. 3 Teilzeit und Befristungsgesetz (TzBfG) nicht möglich gewesen sei. Auch in Vertretungsfällen (Krankheit, Eltern-

zeit, temporäre Teilzeitbeschäftigung) werde das Instrument der sachgrundlosen Befristung genutzt. In der Regel hänge der Sachgrund in Vertretungsfällen von Umständen ab, auf die weder das Land als Arbeitgeber noch die Vertretungskraft Einfluss hätten. Mit dem Sachgrund der Vertretung abgeschlossene Arbeitsverhältnisse endeten mit Wegfall des Vertretungsfalles teilweise sehr

kurzfristig und unvorhersehbar, während formal sachgrundlose Befristungen für beide Seiten eine kalkulierbare Laufzeit beinhalteten.

Die sachgrundlose Befristung führe in diesen Fällen oft zu attraktiveren Vertragskonditionen (längere Laufzeit oder höherer Beschäftigungsumfang) für die Beschäftigten. Laut Ministerium wurden sachgrund-

lose Befristungen auch dann genutzt, wenn Stellen für den selbst ausgebildeten Nachwuchs freigehalten werden sollen, der nur zu bestimmten jährlichen Stichtagen verfügbar ist. Weitere Gründe lägen in der Bearbeitung kurzfristig auftretender zusätzlicher (Projekt-)Aufgaben, für die keine Personal-, sondern nur Sachmittel zur Verfügung stehen, beziehungsweise von Dauer-

aufgaben, für die im Haushalt noch keine Personalstellen realisiert werden konnten.

Teilweise würden auch sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse abgeschlossen, um tarifliche Vorbeschäftigungszeiten im Hinblick auf eine beabsichtigte Verbeamtung zu erlangen.

## Philologenverband (PhV BW) zur Onlinepetition „G9 jetzt! BW“

# Bürger fordern zu Recht Wahlmöglichkeit

Innerhalb weniger Wochen haben über 20 000 Bürgerinnen und Bürger die Onlinepetition „G9 jetzt! BW“ einer baden-württembergischen Elterninitiative unterzeichnet. In der Onlinepetition wird die Rückkehr zu G9 in Baden-Württemberg gefordert.

Das belege den immer dringenderen Bedarf für eine flächendeckende Ausweitung der G9-Züge im Sinne einer G8/G9-Wahlfreiheit nach Bedarf vor Ort, kommentierte Bernd Saur, Landesvorsitzender des Philologenverbands BW das Ergebnis der Aktion. Zugleich erneuerte er die Forderung seiner Organisation, flächendeckend die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 an allgemeinbildenden Gymnasien in Baden-Württemberg zu ermöglichen.

G8 sei zwar ein gutes Angebot für sehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, aber ein Großteil der gymnasialen Schülerschaft würde von einem Jahr mehr Zeit enorm profitieren: für vertieftes schulisches Lernen, für eine fundierte und nachhaltigere Vorbereitung aufs Abitur, für ihre Persönlichkeitsentwicklung, für mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten am Nachmittag und für sportliches, musisches oder ehrenamtliches Engagement.

An den derzeit 43 genehmigten G9-Standorten gibt es kaum noch G8-Züge. Viele der Gymnasien haben aufgrund

der Nachfrage komplett auf G9 umstellen müssen. Dieses Wahlverhalten von Schülern und Eltern und die aktuelle Onlinepetition zeigten, dass es in Baden-Württemberg einen großen und flächendeckenden Bedarf an G9-Angeboten an allgemeinbildenden Gymnasien gebe, erklärte Saur. Wenn Schulen, Schulträger, Schüler und Eltern dies vor Ort

wünschten, müssten deshalb auch nach Bedarf neue G9-Züge ermöglicht werden.

Ein zunehmendes Angebot von G9-Bildungsgängen an allgemeinbildenden Gymnasien sei ein bundesweiter Trend, den Baden-Württemberg nicht verschlafen dürfe: Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen seien komplett zu G9 zu-

rückgekehrt und in Hessen herrsche wieder Wahlfreiheit zwischen G8 und G9, mahnt der PhV-Landesvorsitzende.

Wer die Einwohnerzahlen dieser Länder zusammenzähle, erkenne, dass für über die Hälfte der Kinder in Deutschland neun Jahre zum Abitur gewährt werden. Es verwundere also nicht, dass die Eltern in Baden-Württemberg zusehends die Gerechtigkeitsfrage stellten.

Offensichtlich vergessen sei die von den Grünen ab 2011 für sich reklamierte „Politik des Gehörtwerdens“, merkt Saur süffisant an. Die Grünen seien gegen eine Parallelität von G8 und G9, weil sie trotz neuester Entwicklungen immer noch die Gemeinschaftsschule („Speerspitze modernster Pädagogik“) protegieren wollten und die Kultusministerin sei dagegen, weil sie sich dem Koalitionsvertrag mit den Grünen verpflichtet fühle.

Den Unterzeichnern der Petition sei derlei jedoch weniger wichtig. Ihnen gehe es verständlicherweise eher um ihre Kinder und deren Zukunft, kommentiert Bernd Saur.



# Seminarangebote im Jahr 2018

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2018 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

## ● Frauenpolitik

B154 GB vom 21. bis 23. Juni 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht neben aktuellen Informationen zum Thema die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Gesundheitsmanagement

Seminar B158 GB vom 22. bis 24. Juni 2018 in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

**Wochenendseminar**

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Rhetorik – bei Gesprächen überzeugend argumentieren

Seminar B163 GB vom 1. bis 3. Juli 2018 in Königswinter.

In der Meinungsbildung setzt sich nur durch, wer mit kommunikativen Fähigkeiten seine gezielten Argumente unterstützen kann. Dazu gehören die Informa-

tionsbeschaffung genauso wie überzeugendes Darstellen und vermittelndes Auftreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars üben das freie Reden, die themenzentrierte Interaktion und erprobten Methoden zur erfolgreichen Gesprächsleitung. Die Integration unterschiedlicher Ansichten in der Meinungsbildung wird dabei ebenso reflektiert wie die gegenseitige Wahrnehmung im Dialog.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Personalmanagement

Seminar B169 GB vom 12. bis 14. Juli 2018 in Königswinter.

Praxisseminar zur Führungs- und Konfliktkompetenz – was macht eine gute Führungskraft aus.

Verwaltung im Wandel – Auswirkungen auf Personal und Organisation

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Kommunikations- management – Sitzungen und Besprechungen leiten

Seminar B187 GB vom 9. bis 11. September 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – beruflich oder privat im Ehrenamt – in der Situation sind, dass sie Sitzungen oder Besprechungen zu leiten haben. Neben Tipps und Informationen zur professionellen Vorbereitung von Besprechungen werden insbesondere Methoden erlernt, wie Besprechungen zielführend gesteuert werden können. Ziel soll sein, dass Besprechungen ökonomisch

geleitet werden können, bei denen alle Teilnehmer dennoch ihre Argumente einbringen können und nicht das Gefühl haben, in ihrem Meinungsbild „abgewürgt“ zu werden. Am Ende soll ein Ergebnis stehen, mit dem sich alle Besprechungsteilnehmer identifizieren können.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Sicher im Internet und bei Social Media

Seminar B203 GB vom 20. bis 22. September 2018 in Königswinter.

Internet und Social Media sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Doch bei allem Nützlichen und Positiven lauern auch riesige Gefahren beim sorglosen Umgang mit den Instru-

menten moderner Kommunikation. Dieses Seminar soll zeigen, wie sich der Nutzer sicher in der virtuellen Welt bewegen kann.

**(15 Teilnehmerplätze)**

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Gesundheitsmanagement: Body & Mind

Seminar B207 GB vom 21. bis 23. September 2018 in Königswinter.

Ein Mix aus Theorie und Praxis zum Kennenlernen und Ausprobieren: Hatha-Yoga, Yin-Yoga, die Faszination der Faszien, Qigong, Meditationen, Walking mit allen Sinnen, Achtsamkeit im Alltag, Erholung – aber richtig!

Das Seminar zeigt die Vielfalt der Methoden auf, mit denen Körper und Geist in ein gesundes Gleich-



gewicht gebracht werden können. Sicher ist auch für Sie das Richtige dabei.

#### Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

##### ● Tarifpolitik

Seminar B220 GB vom 10. bis 12. Oktober 2018 in Baiersbronn.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 180 Euro**

##### ● **Persönlichkeitsmanagement: Veränderungen annehmen und aktiv mitgestalten**

Seminar B223 GB vom 14. bis 16. Oktober 2018 in Königswinter.

Veränderungen gehören zum Leben. Wir verändern uns stetig, sozial, körperlich und geistig. Neben persönlichen Veränderungen fordern auch berufliche Neuerungen einen provokanten Ansatz für die Veränderungsbereitschaft.

Wer sich mit anstehenden Herausforderungen auseinandersetzt, kann selber mehr mitbestimmen und nimmt die Zügel, um die Richtung zu bestimmen, selbst in die Hand. Bei gewünschten oder anstehenden Veränderungen geht es darum, die eigenen Möglichkeiten für sich selbst zu nutzen. Dazu gehört auch, sich mit eigenen inneren Blockaden zu beschäftigen.

Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in Veränderungsprozesse einbezogen sind oder den Bedarf an Veränderungen



spüren, aber noch nicht richtig wissen, wohin der Weg führen soll. Dies kann die Karriere betreffen, aber auch andere Ereignisse, die eine Umorientierung erfordern. Von diesem Seminar profitieren zudem alle, die Lust haben, etwas Neues anzugehen.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

##### ● **Aufbau-seminar Konfliktmanagement**

Seminar B243 GB vom 11. bis 13. November 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an alle, die schon an einem Konfliktseminar bei uns teilgenommen haben. Wir bieten jetzt ein Aufbau-seminar an, in dem die Thematik nochmals vertieft werden kann und bei dem auch neue Schwerpunkte aufgenommen werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbww.dbb.de](http://www.bbww.dbb.de).

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.

*Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.*

*Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbww.dbb.de](http://www.bbww.dbb.de). Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.*

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

**BBW – weil Stärke zählt.**



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de) · Internet [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)